

A. REFERATE ÜBER DEUTSCHSPRACHIGE NEUERSCHEINUNGEN

ALEXANDER BECKER/PETER SCHOLZ: *Dissoi Logoi. Zweierlei Ansichten – Ein sophistischer Traktat*. 165 S., Akademie Verlag 2004; ISBN 3-05-004081-5, EUR 59, 80

Im Jahre 1570 edierte Henricus Stephanus in Paris einen den Schriften des Sextus Empiricus als Appendix beigefügten Text. Stephanus publizierte die kleine Schrift unter dem Titel *Dialexeis*. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wird sie unter dem Titel *Dissoi logoi* geführt, da dieser Ausdruck in ihr mehrfach vorkommt. Der Autor der *Dissoi logoi* ist unbekannt. Der Text ist in westlichem Dorisch abgefaßt. Er enthält aber „einige auffällige Ionismen und Attizismen“, was wahrscheinlich macht, dass der Autor gebürtiger Ionier, vielleicht sogar Athener war (14). Da einmal von einem „erst neulich“ errungenen Sieg der Spartaner über Athen die Rede ist (1.8), ferner der Ausdruck „Schüler des Anaxagoras“ (6.8) als *terminus ante quem* gilt, wird der Text heute auf die Dekade zwischen 404 u. 390 v. Chr. datiert. Griechische Editionen haben u. a. H. Diels (in der Vorsokratikerausgabe 1903), Th. Robinson (1979) u. neuerdings C. J. Classen (2004/05) besorgt. Deutsche Übersetzungen wurden von G. Teichmüller (1881), W. Nestle (1929, nicht komplett) u. zuletzt von Th. Schirren & Th. Zinsmaier in ihrem zweisprachigen Reclam-Band *Die Sophisten* (2003) angefertigt.

In der zweisprachigen Ausgabe von Alexander Becker & Peter Scholz ist der deutsche Text auf der Basis der griechischen Editionen von Robinson u. Classen übersetzt. Umrahmt werden Text u. Übersetzung durch eine Einleitung von P. Scholz zu den sozialen u. politischen Entstehungsbedingungen des Textes (13-43) und einem kommentierenden Nachwort von A. Becker über den Zusammenhang von sophistischem Relativismus u. *Dissoi Logoi* (113-143). Die Herausgeber charakterisieren das unvollständige Schriftstück als einzigartiges Dokument des sophistischen Unterrichts: „Mit den *Dissoi Logoi* präsentiert der anonyme Autor eine kleine Auswahl von Musterargumentationen; dabei wird das Argumentationsverfahren an mehreren in der zeitgenössischen Diskussion geläufigen Themen geübt und erprobt, die insbesondere seine guten Kenntnisse über die verschiedenen Spielarten des Relativismus und Antirelativismus dokumentieren.“ (18 f.).

Die *Dissoi logoi* sind in neun Sinnabschnitte gegliedert. In den ersten fünf Kapiteln wird dafür argumentiert, dass (1) Gutes u. Schlechtes, (2) Schickliches u. Unanständiges, (3) Gerechtes u. Ungerechtes, (4) Wahrheit u. Falschheit und (5) Existenz u. Nichtexistenz der Dinge (i) dasselbe bzw. (ii) ver-

schieden voneinander sind. These bzw. Argumentationen (i) werden von Becker/Scholz als I-Logos (=Identitätsthese), These bzw. Argumentationen für (ii) als D-Logos (=Differenzthese) subsumiert. Die einzelnen Argumente, die der Anonymus selbst als Beweisverfahren (*apodeixis*) bezeichnet, sind lose und ohne Bezug aneinander gereiht bzw. gegenübergestellt. Auch verzichtet der Autor auf eine problemorientierte Vermittlung der Antithesen, weshalb sich sein eigener Standpunkt kaum ermitteln lässt. Die Argumente für den I-Logos werfen ein bezeichnendes Licht auf relativistische Argumentstrukturen, so wie sie insb. von Platon u. Xenophon als typisch für die Sophisten geschildert werden. Paradigmatisch ist etwa das Argument, ein defekter Schuh sei zwar für den Besitzer schlecht, für den Schuster indes gut (vgl. 1.5). Im 2. Abschnitt bringt der Anonymus die (später von Sextus unterstrichene) Relativität der Sitten in Anschlag. Der Passus bietet ein vielschichtiges Zeugnis über die unterschiedliche Sexualmoral und das Verhältnis der Geschlechter in antiken Gesellschaften.

Philosophisch brisant sind v. a. einige Argumente für den D-Logos. So unterscheidet der Anonymus an verschiedenen Stellen *expressis verbis* zwischen Bezeichnung (*onoma*) und Sache (*pragma*). Dieser Unterschied von Sach- und Bezeichnungsebene wird insb. relevant, wenn der Autor argumentiert, dass derselbe (sprachliche) *logos* je nach Bestehen oder Nichtbestehen eines Sachverhaltes entweder wahr oder falsch ist (vgl. 4.7). Ebenso belegt der Text (vgl. 4.6), dass den Sophisten das sog. Peristrophe-Argument geläufig war, dies mithin keine Erfindung des Platonischen *Theaitetos* ist. Die Argumentation für den I-Logos deutet ferner an, dass sich der Relativist in Widersprüche verwickelt, wenn er derselben Sache zugleich affirmative u. negative Prädikate zuspricht. In 1.14 argumentiert der Anonymus dafür, dass jeder Relativismus sein Ende an bestimmten affektiven Zuständen findet: So können wir nicht zugleich Mitleid empfinden, das Schicksal der betroffenen Person aber für als gleichermaßen gut u. schlecht ansehen. Argumentationstheoretisch bedeutsam ist überdies die Verwendung sog. ‚Fiktiver Argumente‘ (vgl. etwa 2.26-27). Ebenfalls auffällig ist die in 3.17 formulierte Kritik an den (eher der Unterhaltung als der Wahrheit dienenden) Dichtern.

Insgesamt sind die *Dissoi Logoi* ein wertvolles (allerdings literarisch hölzernes) Dokument hinsichtlich der Entwicklung der philosophischen Relativismuskritik bei Platon u. Aristoteles. Sie belegen, dass wichtige Aspekte dieser Kritik bereits gegen Ende des 5. Jahrhunderts bekannt u. Gegenstand von gehaltvollen sophistischen Reflexionen waren. Die *Dissoi Logoi* bekunden ebenfalls, dass es den Sophisten weniger auf die Wahrheit der entsprechenden Positionen ankam als auf ihre rhetorisch instrumentelle Verwertung. Die schön aufgemachte Ausgabe von Becker & Scholz präsentiert das sophistische Schriftstück in einem ansprechend großen Druck und ist insb. für eine

erste Lektüre gut geeignet. Eine detaillierte Erforschung einzelner Argumente wird indes auf die (in manchen Punkten bessere) Übersetzung von Zinsmaier & Schirren, ihre ebenfalls wichtigen Anmerkungen, insb. aber nicht auf die wegweisende Kommentierung von Th. Robinson verzichten können.

Martin F. Meyer, Münster

ALESSANDRO LAZZARI: „*Das Eine, was der Menschheit Noth ist*“. Einheit und Freiheit in der Philosophie Karl Leonhard Reinholds (1789–1792). 368 S., frommann-holzboog, Stuttgart/Bad Cannstatt 2004; ISBN 3-7728-2213-4, EUR 66,-

„*Das Eine, was der Menschheit Noth ist*“, d. h. der vornehmste und letzte Zweck der Philosophie betrifft „die Festsetzung der Pflichten und Rechte der Menschheit in diesem, – und des Grundes unserer Erwartungen von einem zukünftigen Leben“¹. *Einheit und Freiheit* sind die beiden Eckpunkte, zwischen denen sich das Denken K. L. Reinholds in den Jahren 1789 bis 1792 bewegt und entwickelt.

Die Abfolge der reinholdschen Werke in dieser Zeit wird von Lazzari als konsistente Denkentwicklung rekonstruiert. Den Ausgangspunkt bilden das im *Versuch einer neuen Theorie des menschlichen Vorstellungsvermögens* von 1789 aufgezeigte Einheitsstreben und die am Ende des Kapitels ‚Theorie der Vernunft‘ unternommenen, damit konfligierenden Versuche, die Möglichkeit von Freiheit zu erweisen. Sowohl die *Beyträge zur Berichtigung bisheriger Mißverständnisse der Philosophie* von 1790 und die *Briefe über die kantische Philosophie* von 1792 als auch eine Reihe weiterer, von Lazzari ausdrücklich berücksichtigter, in der Forschung bisher wenig beachteter Schriften können als eine beständige Auseinandersetzung mit diesen gravierenden Problemen einer Theorie des Vorstellungsvermögens und verschiedene Versuche ihrer Überwindung verstanden werden. Diese Weiterentwicklung, die zuletzt in der endgültigen Preisgabe des Konzepts der Elementarphilosophie gipfelt, wird im Kontext der zeitgenössischen Diskussion - hervorgehoben wird v. a. die Kritik, die C. C. E. Schmid in seiner *Empirischen Psychologie* an den reinholdschen *Grundlinien der Theorie des Begehrungsvermögens* übt – dargestellt. Lazzari vertritt die These, daß die Einheitsbestrebungen Reinholds zuletzt zugunsten der Freiheit, deren Nichtunmöglichkeitsbeweis dem gemeinen, gesunden Verstand übertragen wird, aufgegeben werden.

1 K. L. Reinhold: *Briefe über die kantische Philosophie*, Leipzig 1790, Bd I, IV.